**DIE LINKE.**

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 6.12.2017

**Verwaltungs- und Personalausschuss am 6.12.2017, Änderungsantrag zum TOP 4:**
**Gegen jeden Antisemitismus! - Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung**

Der Stadtrat möge beschließen:

**Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:**

**Punkt 1 geändert**: Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschließt folgende Resolution:

„Die Landeshauptstadt München bekennt sich vorbehaltlos zu ihrer historischen Verantwortung aus der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Sie steht im Einklang mit den Grundpfeilern der deutschen Außenpolitik solidarisch zu **den Verpflichtungen gegenüber dem Staat** Israel und bekennt sich uneingeschränkt zu **dessen ~~Israels~~** Recht auf Existenz und Selbstverteidigung **in seinen international anerkannten Grenzen.** Gerade wegen ihrer besonderen Verantwortung aus ihrer Stadtgeschichte spricht die Landeshauptstadt München entschieden die schärfste Verurteilung **~~aller Formen von offenem und verdecktem~~** des Antisemitismus, **~~und aller Formen~~** religiöser oder politisch motivierter Gewalt und Diskriminierung sowie **~~jeglicher Inhalte und Erscheinungsformen~~** Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aus. Jegliches Handeln der Landeshauptstadt München und ihrer städtischen Gesellschaften hat sich strikt an diesen Grundsätzen zu orientieren."

**Punkt 2 geändert:** Die Landeshauptstadt München **~~übernimmt~~ berücksichtigt** die im Vortrag des Referenten beschriebene „Arbeitsdefinition Antisemitismus" in ihr**em** Verwaltungshandeln.

**Punkt 3 neu**:
**a) Raumvergaben bzw. Vermietung oder Zuschüsse erfolgen unter Berücksichtigung dieser Resolution und der „Arbeitsdefinition Antisemitismus". Dabei wird in jedem Einzelfall abgewogen, wo insbesondere die Grenzen verlaufen zwischen Kritik an der Politik der israelischen Regierung, wie sie durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt ist, und Antisemitismus.**
**b) Die thematische Befassung mit bestimmten Inhalten und gesellschaftlichen Strömungen allein darf nicht zum Ausschluss von Vermietung und/oder Zuschussgewährung führen.**
**c) Als Generalklausel in Raumüberlassungsverträgen wird künftig folgende Formulierung verwendet: "**Der Mieter/Die Mieterin **~~bekennt~~ versichert** mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h. dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift **noch durch Abbildungen** die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht **wird**. **~~noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.~~"**

**Punkt 4 geändert:** Die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe werden beauftragt,
a) entsprechend den Beschlussziffern 2 und 3 künftig ihrem Handeln die unter B 2.1 **~~und B 2.2~~**

**DIE LINKE Stadtratsgruppe**
Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 176 • 80331 München
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

dargestellten Einschätzungen zu Grunde zu legen.
b) dem Stadtrat der Landeshauptstadt München bis zum 31.03.2018 über die erforderlichen und erfolgten Anpassungsmaßnahmen Bericht zu erstatten.

Punkt 5 unverändert: Der Oberbürgermeister wird gebeten, die städtischen Gesellschaften entsprechend den Beschlussziffern 1 bis 3 anzuweisen bzw. sich in den zuständigen Gremien hierfür einzusetzen.

Punkt 6 geändert: Der Antrag Nr. 14-20 / A 03242 der CSU und der SPD vom 11.07.2017 ~~**bleibt aufgegriffen**~~ **ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**

Punkt 7 unverändert: Die Ziffer 4 dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle. Die Ziffer 5 unterliegt hinsichtlich der bei den städtischen Gesellschaften auf Anweisung erforderlichen und erfolgten Anpassungsmaßnahmen der Beschlussvollzugskontrolle. Im übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**Begründung:**

1) Die Bundesrepublik Deutschland steht als Rechtnachfolger des Deutschen Reiches natürlich in der Verantwortung gegenüber dem Staat Israel, die besondere Verpflichtung Münchens ergibt sich aus dem mit München verknüpften Aufstieg der Nationalsozialisten. Wie jedem international anerkannten Staat steht auch Israel das Existenzrecht und das Recht auf Selbstverteidigung zu – in den jeweiligen international anerkannten Grenzen.
2) Formulierungen wie „Alle Formen von ..." und ähnliche laden zu ausufernden Unterstellungen und Diffamierungen gerade zu ein. Welche Instanz definiert denn, wo diese „Alle Formen von ..." anfangen oder aufhören?
3) Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus" liefert keine abgeschlossene Definition des Antisemitismus, deshalb kann sie auch nicht „übernommen" werden. Allerdings sollen diese Definition und mögliche Fortschreibungen durchaus von der städtischen Verwaltung berücksichtigt werden.
4) Der thematische Ausschluss der BDS-Kampagne und all ihrer „Inhalte, Themen und Ziele" aus städtischen Räumen würde dazu führen, dass große Teile des Israel – Palästina – Konflikts in städtischen Räumen nicht mehr diskutiert werden könnten. Denn fast immer werden die entsprechenden Ereignisse auch von der BDS-Kampagne zum Thema gemacht. Wenn aber ein Ausgleich zwischen Israel und Palästina erreicht werden soll, so kann dies nur über breiteste öffentliche Debatten gelingen. Und zwar nicht nur in Israel oder Palästina selbst, sondern auch in Europa und hier bei uns.
5) Statt nun die BDS-Kampagne und alle ihre Unterstützer als „antisemitisch" zu markieren, müssen wir uns als Stadt schon die Mühe machen, genauer hinzuschauen und jede geplante Veranstaltung auf mögliche antisemitische Inhalte prüfen. Kritik an der Politik der israelischen Regierung muss genauso möglich sein wie Kritik an der Hamas oder der PLO, oder an der Politik der deutschen, der russischen oder der US-amerikanischen Regierung.
6) Die vorgeschlagene Generalklausel in den Überlassungsverträgen geht weit über das Ziel hinaus: Einmal gehört ein 'Bekenntnis' eher zu einer Weltanschauung als zu einer Raumüberlassung, eine 'Versicherung' reicht völlig aus. Zudem führt die Ausweitung auf 'verfassungsfeindliche oder verfassungswidrige Organisationen' dazu, dass zahlreiche Organisationen nicht mehr städtische Räume anmieten könnten. Dazu gehören nicht nur rechtsextremistische Organisationen, sondern z.B. die VVN-BdA, bis vor kurzem A.I.D.A. e.V., DKP, MLPD oder vom Verfassungsschutz beobachtete Teile der LINKEN. Dass der Verfassungsschutz politisch instrumentalisiert wird und in der Regel besonders genau den linken und fortschrittlichen Teil des politischen Spektrums verfolgt, sollte der SPD eigentlich nichts neu sein. Deshalb schlagen wir die Verwendung einer Generalklausel vor, die an den Inhalt der geplanten Veranstaltungen anknüpft und die auf einen Rückgriff auf den Verfassungsschutz verzichtet.
7) Für das künftige Verwaltungshandeln genügt die Berücksichtigung auf die vorgeschlagene Definition des Begriffs „Antisemitismus". Die besondere Heraushebung der BDS-Kampagne ist hingegen nicht zielführend. Es muss schon jede Veranstaltung einzeln bewertet werden.
8) Es ist nicht ersichtlich, warum der Antrag von CSU und SPD aufgegriffen bleiben soll. Alle beantragten Punkte sind in der aktuellen Beschlussvorlage behandelt worden.

**Brigitte Wolf (DIE LINKE)** **Cetin Oraner (DIE LINKE)**

**DIE LINKE Stadtratsgruppe**
Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 176 • 80331 München
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de